



Gemeinde Rohrberg
Bezirk Schwaz – Tirol
6280 Rohrberg 22
Telefon 0 52 82 / 71 22

2022-12-16

SITZUNGSPROTOKOLL ZUR GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, den 15.12.2022 im Sitzungszimmer der Gemeinde Rohrberg.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Schreyer Hans als Vorsitzender
Bürgermeister-Stellvertreter Pfister Hermann

Die Gemeinderäte: Taxacher Werner, Brandacher Hannes, Eberharter Franz, Pfister Ines,
Eberharter Johann, Brugger Josef, Pfister Christopher, Taxacher Brigitte
und GR Ersatz Brindlinger Josef

Entschuldigt: Pfund Christina

Tagesordnung:

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 24.10.2022
2. Beschluss Voranschlag 2023 und Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027
3. Beschluss Aufhebung GR-Beschluss vom 24.10.2022 und Neufestlegung der Waldumlage
4. Beschluss Änderung Flächenwidmung „Hofstelle Persal“
5. Beschluss allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Taxacher Werner
6. Allfälliges

Erledigung und Sitzungsverlauf

zu 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 24.10.2022

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte stellt die Beschlussfähigkeit fest. Anstelle der entschuldigtem GR Pfund Christina, nimmt GR-Ersatz Brindlinger Josef an der heutige Sitzung teil.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Aufnahme von weiteren Tagesordnungspunkten, und zwar TO 6) Bericht Kassaprüfung und Entlastung des Kassiers, TO 7) Beschluss Personalangelegenheit (Antrag Teuerungsprämie und Senkung Dienstgeberbeitrag) und TO 8) Beschluss Nachtabstaltung Straßenbeleuchtung und Punkt TO 9) Beschluss Winterdienstvertrag. Der Punkt Allfälliges wird unter TO 10) behandelt.

Der Gemeinderat ist mit der Aufnahme dieser Tagesordnungspunkte einverstanden. Das Sitzungsprotokoll vom 24.10.2022, welches an alle GR-Mitglieder zugesandt wurde, wird vom GR einstimmig genehmigt.

Zu 2) Beschluss Voranschlag 2023 und Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027

Der Entwurf des Voranschlages 2023 und MFP 2023-2027 vom 22.11.2022 wurde in der Zeit vom 23.11.2022 bis 09.12.2022 im Gemeindeamt Rohrberg zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht erfolgt vom 22.11.2022 bis 09.12.2022. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idGF, ab dem Betrag von EUR 7.300,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen. Der Mittelfristige Finanzplan 2022-2026 ist gemäß Tiroler Gemeindeordnung integrierenden Bestandteil des Voranschlages und muss nicht separat beschlossen werden.

Der Finanzierungshaushalt der Gemeinde Rohrberg ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Der Voranschlag 2023 wird vor der Beschlussfassung ausführlich erläutert. Der Gemeinderat ist mit der Festsetzung des Voranschlages 2023 sowie dem Mittelfristen Finanzplan 2023-2027 einverstanden, das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

Zu 3) Beschluss Aufhebung GR-Beschluss vom 24.10.2022 und Neufestlegung der Waldumlage

Gemäß Schreiben vom Amt der Tir. Landesregierung vom 02.11.2022 bezüglich Verordnungsprüfung der Verordnung Waldumlage kann diese vorerst in dieser Form nicht genehmigt werden, da ein Fehler in der Formulierung vorliegt. Der Gemeinderat hebt den Beschluss zur Verordnung vom 24.10.22 TO 5 einstimmig auf.

Die überarbeitete Verordnung der Waldumlage liegt nun neuerlich zur Beschlussfassung auf und lautet wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde ROHRBERG vom 15.12.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde ROHRBERG erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 50 % der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom

7. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Inhalt der geänderten Verordnung zur Waldumlage wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen.

Zu 4) Beschluss Änderung Flächenwidmung „Hofstelle Persal“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrberg vom 23.11.2022, Zahl 924-2022-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Betroffen: Grundstück 250/1 und 250/2 KG 87116 Rohrberg.

Grundstück 250/1 KG 87116 Rohrberg rund 519 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:

Wohngebäude

sowie rund 830 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden],

Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude,

weitere Grundstück 250/2 KG 87116 Rohrberg rund 599 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wohngebäude.

Diese Widmung wird für die geplante Bebauung des Grundstücks erforderlich.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. A TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Abstimmungsergebnis einstimmig

Zu 5) Beschluss allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Taxacher Werner

Auf Grund des Zubaus am Gebäude in Haslach Nr. 44 (Taxacher Werner u. Manuel), ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, dieser regelt die zukünftige Bebauung der Grundparzellen 198/3.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 27.11.2022, Zahl 924 BPL-3-2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Bebauungsplan regelt die ordnungsgemäße Bebauung der Grundparzelle 198/3.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Abstimmungsergebnis 9 Stimmen mit JA. GV Taxacher Werner und GR Pfister Ines erklären Befangenheit und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Zu 6) Bericht Kassaprüfung, Entlastung des Kassiers

Die Obfrau des Kassaprüfungsausschusses GR Taxacher Brigitte berichtet von der Kassaprüfung am 12.12.2022. Dabei wurde festgestellt, dass alle Belege ordnungsgemäß verbucht wurden und die Kassabestände übereinstimmen. Vom Kassier Pfister Andreas werden die Buchbestände der Gemeinde Rohrberg mit Stichtag vom 09.12.2022 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Durch die Obfrau des Kassaprüfungsausschusses wird der Antrag auf Entlastung des Kassiers gestellt. Die Entlastung des Kassiers wird vom Gemeinderat einstimmig erteilt.

Zu 7) Beschluss Personalangelegenheit

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Zu 8) Beschluss Nachtabstaltung Straßenbeleuchtung

Der Bürgermeister stellt als Maßnahme zur Energieeinsparung die Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung zur Diskussion. Der Gemeinderat beschließt nach ausführlicher Diskussion folgende Vorgangsweise:

Die Straßenbeleuchtung soll vorerst in der Zeit von 01.00 Uhr bis 04.00 Uhr zur Gänze abgeschaltet werden, das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

Zu 9) Beschluss Verlängerung Winterdienstvertrag

Der Bürgermeister berichtet von der Fälligkeit der Vertragsverlängerung für den Winterdienst. Beabsichtigt ist, den derzeitigen Vertrag mit der Fa. Josef Neuhauser wieder auf weitere 3 Jahre zu verlängern. Die Regiepreise der Fa. Neuhauser werden wie bereits in den letzten Vertragsjahren mittels Index angepasst. Da die Zusammenarbeit mit der Fa. Neuhauser in den letzten 12 Jahren problemlos funktioniert hat, soll der Winterdienstvertrag gemäß den vorliegenden Konditionen für weitere 3 Jahre abgeschlossen werden, der Gemeindevorstand wird mit der Unterzeichnung des Vertrages beauftragt.

Als Sicherheit soll ein zusätzlicher Vertragspunkt aufgenommen werden, und zwar:

Der erforderliche Mehreinsatz beim Winterdienst in Beschneigungszeiten für die Bereiche bei den Schibrücken „Stauna“ und „Grindlalm“, sowie der betroffene Bereich in Rohr (Zufahrt Bertoni) ist durch die Fa. Neuhauser direkt mit dem Auftraggeber, der Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH zu verrechnen, dies betrifft den Einsatz der Räum- und Streufahrzeuge sowie das erforderliche Streugut. Für diese beiden Bereiche obliegt die Haftung des Winterdienstes bei den Zeller Bergbahnen!

Weiters wird auch wieder die Einholung der täglichen Wetterprognose bei der ZAMG eingerichtet, diese täglichen Prognosen werden der Fa. Neuhauser kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Abstimmungsergebnis des Gemeinderates erfolgt einstimmig.

Zu 10) Allfälliges

- Der Bürgermeister bringt dem GR den Beschluss der Gemeinde Gerlosberg zur Kenntnis, in dem beschlossen wurde, dass die Gemeinde Gerlosberg zukünftig keine Kostenbeteiligung am Winterdienst des Weges zur Mittelstation mehr übernimmt. Bisher wurde die anfallenden Kosten für den Winterdienst mit 50 % an die Gemeinde Gerlosberg weiterverrechnet. Dieser Beschluss soll der Zeller Bergbahn zur Kenntnis weiterübermittelt werden.
- Die Landjugend Rohrberg sucht zur Unterbringung ihrer Vereinsgegenstände (Gauderbude etc.) ein passendes Grundstück zur Errichtung eines Lagergebäudes. Hierüber sollen weitere Gespräche und Beratungen über Örtlichkeit und Situierung im Frühjahr stattfinden. Grundstücke im Bereich der Mittelstation (Agrargemeinschaft Rohrberg bzw. Kupfner Wilfried (Bereich Bienenhaus Lanthaler) werden ins Auge gefasst.
- Information für den Gemeinderat über die neue Unterkunft der Bergrettung Zell am Ziller und Umgebung. Diese wird künftig im Gebäude der Fa. Wohnplan untergebracht, der Neubau einer Garage ist ebenfalls geplant. Das Projekt wird vom Land Tirol gefördert und die Restkosten auf sieben Gemeinde aufgeteilt.

Zum Abschluss des heurigen Jahres bedankt sich der Bürgermeister bei allen Gemeinderäten

für die gute Zusammenarbeit und wünscht frohe und besinnliche Weihnachten! Er lädt anschließend auf einen kleinen Umtrunk ein.

Der Bürgermeister:



Schreyer Hans

Die Gemeindevorstände:

.....
(Pfister Hermann)

.....
(Taxacher Werner)

.....
(Brugger Josef)